

BEISTANDSCHAFT – EINRICHTUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Alleinerziehende können sich in Unterhaltsangelegenheiten an das Jugendamt wenden

- nach der Trennung, auch wenn sie noch verheiratet sind,
- unabhängig davon, ob alleiniges oder gemeinsames Sorgerecht für das Kind besteht,
- auch schon vor der Geburt des Kindes.

Beistandschaft oder Beratung/Unterstützung?

Alleinerziehende haben die Wahl: Sie können sich von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Jugendamt beraten und unterstützen lassen. Dann bleibt die Verantwortung beim alleinerziehenden Elternteil, und dieser bestimmt das Vorgehen alleine. Sie können aber auch formal eine Beistandschaft einrichten. Dann übernimmt das Jugendamt die volle Verantwortung dafür, dass der Unterhalt vollständig und korrekt durchgesetzt wird.

Voraussetzung für die Beistandschaft ist,

- dass das Kind minderjährig ist und
- seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.

Eine Beistandschaft kann durch einen formlosen Brief an das örtliche Jugendamt beantragt werden.

VAMV NRW – UNSERE TIPPS ZUR BEISTANDSCHAFT

- Die regulären Unterhaltssätze decken bestimmte Kosten (Zahnsperre, Nachhilfe ...) nicht ab. Fragen Sie gezielt nach Mehr- und Sonderbedarfen Ihres Kindes.
- Wenn Sie sich außergerichtlich auf einen Unterhaltsbetrag einigen, lassen Sie den Betrag unbedingt beurkunden (titulieren). Nur dann können Sie sicher sein, dass Sie die Zahlungen im Notfall auch durchsetzen können, zum Beispiel durch eine Lohnpfändung.
- Das Jugendamt darf eine von Ihnen beantragte Beistandschaft nicht ablehnen oder von sich aus beenden, solange die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind (Kind ist unter 18 Jahre und lebt im Inland).
- Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über den Stand der Dinge zu erhalten.
- Die Beistandschaft endet automatisch, wenn Ihr Kind 18 Jahre alt wird. Das Jugendamt berät junge Volljährige aber weiterhin in Unterhaltssachen.

Weitere Tipps und Informationen rund ums Alleinerziehen sowie Alleinerziehendentreffs in Ihrer Nähe finden Sie unter:

www.vamv-nrw.de



Weitere Infos zur Beistandschaft auch in unserem Erklärfilm.



Herausgeber:
VAMV NRW e.V.
Rellinghauser Straße 18
45128 Essen
Telefon: 0201 82774-70
E-Mail: info@vamv-nrw.de



MEHR ALS 1 MIO. KINDER

VON ALLEINERZIEHENDEN

OHNE UNTERHALT.

HOLEN SIE SICH BEISTAND!

Bildnachweis: a. sto / photocase.de

MEHR ALS 1 MIO. KINDER VON ALLEIN- ERZIEHENDEN OHNE UNTERHALT!

Ein Kind hat Recht auf Unterhalt

In einer Paarfamilie betreuen und versorgen beide Elternteile ihr Kind gemeinsam. Nach einer Trennung oder Scheidung ändert sich an dieser Verpflichtung nichts – auch nicht für den Elternteil, bei dem das Kind nicht wohnt. Er leistet seinen Beitrag, indem er das Kind finanziell versorgt – und zwar in monatlichen Geldleistungen: dem Kindesunterhalt.

Der Unterhalt dient dazu,

alltägliche Dinge für das Kind zu bezahlen wie Essen, Wohnen, Kleidung, Schulbedarf und Freizeitaktivitäten.

Zahlt der getrennt lebende Elternteil keinen Unterhalt

oder sind die Zahlungen zu niedrig oder unregelmäßig, fehlt ein wichtiger Teil des Haushaltseinkommens und dem Kind entstehen finanzielle Nachteile.

BEISTANDSCHAFT – WAS IST DAS?

Ein Angebot des Jugendamtes

Wenn der Kindesunterhalt ausbleibt, bietet das Jugendamt im Fachdienst Beistandschaft professionelle Unterstützung an. Alleinerziehende können sich dort umfassend über die Unterhaltsansprüche ihres Kindes informieren und sich bei deren Durchsetzung fachkundig unterstützen lassen.

„Anwalt“ des Kindes

Ein Beistand arbeitet so, wie es auch eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt täte. Er ermittelt das Einkommen des anderen Elternteils, indem er ihn und bei Bedarf weitere Stellen anspricht. Danach rechnet er aus, wie viel Unterhalt das Kind verlangen kann. Er kümmert sich darum, dass der andere Elternteil seiner Verpflichtung auch nachkommt – meist außergerichtlich, notfalls aber auch vor Gericht.

BEISTANDSCHAFT – EINE GUTE ENTSCHEIDUNG!

Echte Expertinnen und Experten

Das Unterhaltsrecht ist kompliziert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Fachdienst Beistandschaft sind darauf spezialisiert und kennen sich mit den verschiedenen Wegen der Durchsetzung von Kindesunterhalt aus.

Interessen des Kindes im Blick

Der Beistand ergreift Partei für das Kind. Er vertritt nicht die Mutter und auch nicht den Vater. Das hilft ihm, auch eine außergerichtliche Einigung der Eltern anzuregen. Der Unterhaltskonflikt kann dadurch früh entschärft werden.

Eine Sorge weniger

Weil sich die Unterhaltsansprüche im Laufe der Zeit ändern können, überprüft der Beistand regelmäßig, ob sich das Einkommen des anderen Elternteils erhöht hat. Er kümmert sich dann um eine Anpassung der Unterhaltszahlungen.

**FREIWILLIG,
KOSTENFREI,
JEDERZEIT
KÜNDBAR.**